

CCSP West GmbH

Abfallmanagement im Überblick

Seiten 1 - 6

Müllschleusen

Seiten 7 - 10

Rechtsgrundlagen

Seiten 11 - 13

Arbeitsschutz

Seiten 14 - 15

Referenzen

Seite 16

CCSP West GmbH

City Container Sparprogramm
Ihr Partner für Ihre Abfallprobleme



Der tägliche Müll

Es kommt darauf an,
wie man damit umgeht

Der tägliche Müll



Innovatives – umweltbewusstes – kostenreduzierendes Abfallmanagement

CCSP West GmbH

Unser ökologisches Konzept



Reduzierung der Entsorgungskosten und saubere Müllplätze

Überquellender Müll – unansehnliche Müllplätze – Gefahr von Ungeziefer

Hier beginnt unser Service. Wir sortieren die Wertstoffe aus den kostenpflichtigen Restmüllcontainern in die Wertstoffcontainer, denn diese sind kostenlos. Hierfür haben Sie die Entsorgung bereits beim Einkauf über den grünen Punkt bezahlt.

Das spart Platz im Container und somit Gebühren. Jeder Fehleinwurf kostet Geld. Ebenso kontrollieren wir die Wertstoffcontainer, denn hier zahlen Sie bei Fehlbefüllungen teure Sonderleerungen.

Vor jeder Abfahrt wird der Müllplatz gesäubert, die Container sind ordentlich aufgestellt, die Deckel sind geschlossen. Der Eingangsbereich zu Ihrer Wohnanlage macht einen gepflegten Eindruck.

Wir kommen mindestens 3x in der Woche, falls erforderlich auch öfter. Selbstverständlich auch an Wochenenden und Feiertagen. Ihr Anteil an der Gebühreneinsparung bleibt konstant. In Notfällen, z.B. bei Umzügen oder überquellenden Containern aufgrund von Mülltourismus, können Sie über unsere Servicehotline Hilfe anfordern.

Auf Wunsch erhalten Sie digitale Fotos mit Datum und Uhrzeit unseres Service.

CCSP West GmbH

Unser ökologisches Konzept



Reduzierung der Entsorgungskosten und saubere Müllplätze

So können Müllplätze aussehen

Eine bevorzugte Variante, Einsparungen zur optischen Verbesserung der Müllplätze zu verwenden, sind Müllschleusen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich dadurch das Bewusstsein vieler Mieter im Umgang mit dem Abfall deutlich verbessert hat.

Jeder Mieter kann mit seiner Chipcard die Müllschleuse öffnen und seinen Müll einwerfen. Jeder Einwurf wird gezählt und somit verbrauchsgerecht zugeordnet. Umherliegender Müll wird durch unseren Service mit einer Mastercard eingefüllt und auf alle Mieter umgelegt.

Mülltourismus ist somit ausgeschlossen. Müllschleusen sind ebenfalls zur Nachrüstung an bestehenden Müllboxen erhältlich. Netzunabhängige wartungsfreie Solarstromversorgung. Das Auslesen der Daten übernehmen wir für Sie.

Der Eingangsbereich Ihrer Wohnanlage erinnert nur noch entfernt an Müll. Darüber hinaus wird diese Form der Abrechnung bzw. der Zuordnung der Kosten mittlerweile von vielen Verwaltungen genutzt.

Ebenso haben einige Landkreise solche und ähnliche Müllschleusen eingesetzt.

Unser Ziel ist es, die Finanzierung dieser Müllschleusen aus der Kosteneinsparung durch unseren Service zu gestalten.

CCSP West GmbH

Unser ökonomisches Konzept



Unser Service sowie die Mieterberatung führen zu einer dauerhaften Gebührenreduzierung

ca 33% des Einkommens fließen in die Miete
ca 25 % der Wohnkosten schlucken die Nebenkosten, die sogenannte 2. Miete
ca 24% der Betriebskosten sind Müllgebühren

So kann Ihre Einsparung aussehen Wohnanlage x	Unser Service
6 Restmüllcontainer 1.1cbm 1x wöchentliche Leerung	3 Restmüllcontainer 1.1cbm 1x wöchentliche Leerung
Kosten 6x 3.000.00 € 18.000.00 €/ Jahr	Kosten 3x 3.000.00 € 9.000.00 €/ Jahr Einsparung 9.000.00 €/ Jahr Service CCSP West 65% brutto 5.850.00 €/ Jahr

Einsparung Mieter 3.150.00 €/ Jahr

Diese Einsparung erzielen Sie Jahr für Jahr ohne eigenen finanziellen und personellen Aufwand. Ebenso sind Reduzierungen der Containergrößen oder deren Leerungshäufigkeit möglich.

Wir bedienen Ihre Liegenschaften mindestens 3x pro Woche – falls erforderlich auch jeden Tag. Ihr Anteil an der Einsparung bleibt stets der gleiche.

Für das Erstellen eines Angebotes benötigen wir lediglich die Adressen – Benennung des Hausmeisters – und falls verfügbar die Gebührenbescheide.

Unsere Serviceleitung recherchiert und analysiert die Gegebenheiten vor Ort. Anhand dieser Erfassung können wir Ihnen ein unverbindliches – aber dennoch konkretes Angebot unterbreiten.

CCSP West GmbH

City Container Sparprogramm Unser Mieterservice

Sehr geehrte Mieter

CCSP West GmbH ist von der xy Gesellschaft beauftragt, die Müllgebühren der Mieter zu reduzieren.

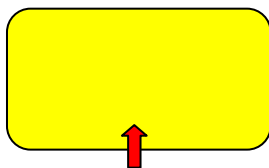
Wie machen wir das?

Wir sortieren alle Wertstoffe aus, die nicht in den grauen Restmüllcontainer gehören, und füllen diese in gebührenfreien gelben und blauen Container. Durch unseren Service reduzieren wir die Anzahl der grauen Restmüllcontainer, für die Sie Gebühren bezahlen müssen.

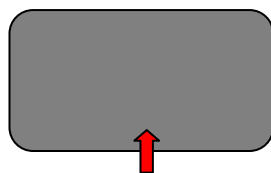
Die Gebührenreduzierung werden Sie bei Ihrer Nebenkostenabrechnung feststellen.

Jedesmal, wenn wir Ihre Container bearbeitet haben, werfen wir auch umherliegenden Müll in die entsprechenden Container. Leisten auch Sie Ihren Beitrag zur Reduzierung der Kosten, es ist Ihr Geld!

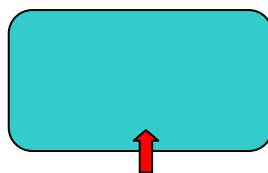
Befüllen Sie die Container so, wie Sie es auf dem Bild sehen.



Getränkebehälter
Plastik – Becher – Flaschen
Metalle und Dosen
Kunststoff – Styropor -
Verpackungen



Restmüll



Papier – Pappe-
Zeitschriften –
Reklame



Kein Restmüll!
Nur Verpackungen!
Plastik – Becher – Flaschen!
Metalle - Dosen!

Fragen? 06074 696 40 0
CCSP West GmbH



Kein Restmüll!
Nur Papier und Pappe!
Zeitschriften - Reklame!
Kartonagen!

Fragen? 06074 696 40 0
CCSP West GmbH

Im Bedarfsfall erhalten Sie unsere Mieterinformationen in den Sprachen deutsch – englisch – polnisch – kroatisch – türkisch – russisch

Im Bedarfsfall helfen unsere Containeraufkleber, kostenpflichtige Sonderleerungen zu reduzieren

Wir sprechen mit Ihren Mietern – mit Ihren Hausmeistern

CCSP West GmbH Ihr Partner für die ökologische und ökonomische Optimierung Ihrer Abfallentsorgung

CCSP West GmbH

City Container Sparprogramm Unsere Leistungen im Überblick

Wir beraten Ihre Mieter
Wir informieren mehrsprachig über
Vermeidung und Umgang mit
Abfällen und Wertstoffen durch
konsequente Mülltrennung
Wir organisieren Ihre
Sperrmüllabfuhr

Wir zeigen, wie es gemacht wird
Wir sortieren Fehlbefüllungen aus den
Restmüllcontainern
Wir sortieren Fehlbefüllungen aus den
Wertstoffcontainern
Wir bringen Wertstoffe in die
Depotcontainer

Wir bedienen Ihre Liegenschaften 3x
pro Woche – falls erforderlich jeden
Tag
Wir reinigen die Müllplätze vor jeder
Abfahrt
Auf Wunsch dokumentieren vorher -
nachher

Wir recherchieren und analysieren die
örtlichen Gegebenheiten
Fehlbefüllungen – vorhandenes
Containervolumen – soziales Umfeld
Mieterverhalten – Sortiertiefe – wilde
Müllablagerungen

Wir führen die erforderlichen
Gespräche mit den Hausmeistern und
Mieter
Wir besichtigen die Müllplätze erneut
unmittelbar am Tag vor der Leerung

Wir übernehmen für Sie die
erforderlichen Ab – und
Ummeldungen der Container
Wir arbeiten stets satzungskonform in
Übereinstimmung mit dem jeweiligen
Entsorger

Unser Service bedeutet für Sie die ökologische und ökonomische Optimierung der
Abfallentsorgung

Innovatives – umweltbewusstes – kostenreduzierendes Abfallmanagement

CCSP West GmbH

City Container Sparprogramm

Thomas Mann Ring 2-4
D – 63128 Dietzenbach
Tel. 06074 69 640 0
Fax 06074 69 640 29

Email Abfallmanagement@ccsp-west.de
www.ccsp-west.de



Alltägliche Situation in Großwohnanlagen:

- überquellende Container
- der Containerstandplatz entartet zur hauseigenen Mülldeponie
- ein Tummelplatz für Ungeziefer und Ratten



- der Abfall wird nicht richtig – oder überhaupt nicht getrennt – in den Containern befinden sich bis zu 70% teure Fehlbefüllungen
- übermäßige Fehlbefüllungen in den Wertstoffcontainern verursachen kostenpflichtige Sonderleerungen

Der Eingang zu Ihrer Liegenschaft – somit der Wohnwert – leiden erheblich unter einem solchen Müllplatz – wir haben die Alternative

Lösung





So können Müllplätze aussehen:

- jeder Mieter kann mit seiner Chipkarte die Müllschleuse öffnen und seinen Müll einwerfen
- jeder Einwurf wird gezählt und somit verbrauchsgerecht zugeordnet
- umherliegender Müll wird durch unseren Service mit einer Mastercard eingefüllt und auf alle Mieter umgelegt



- Mülltourismus ist ausgeschlossen
- Müllschleusen sind ebenfalls zur Nachrüstung an bestehenden Müllboxen erhältlich
- netzunabhängige wartungsfreie Solarstromversorgung
- unsere Software übernimmt für Sie die Verwaltung der Mieterstammdaten sowie Abrechnungen



Abfallmanagement ökologisch und ökonomisch

Mieterberatung – Behälterkontrolle – Nachsortierung – Reinigung der Standplätze

Ihr Vorteil

Kostenreduzierung – Erhöhung des Wohnwertes – kostenbewusste Mieter – satzungskonforme Abfallentsorgung





Unsere weiteren Leistungen

- Nachsortieren der Wertstoffcontainer zur Vermeidung von Fehlbefüllungen und kostenpflichtigen Sonderleerungen
- Anfahrten pro Objekt durchschnittlich 3x pro Woche, im Bedarfsfall auch öfter
- besenreine Standplatzsäuberung
- Entfernen verstreuten Mülls



- Nachsortieren der Restmüllcontainer zur optimalen Ausnutzung des Behältervolumens
- die Entsorgung von Verpackungsmaterial haben Sie bereits beim Einkauf über den grünen Punkt bezahlt
- bei Engpässen, Wohnungsräumungen, Umzügen, Feiertagen Soforthilfe über unsere Hotline



- vor jeder Abfahrt werden der Müllplätze und die nähere Umgebung besenrein gesäubert
- die Deckel sind geschlossen, die Container stehen in Reih und Glied
- auf Wunsch erhalten Sie digitale Fotos mit Datum und Uhrzeit



Beispielkalkulation

Ist Zustand : 6 Container 1100 L 1x wöchentliche Leerung			
	Kosten 6x 3.000.00	=	18.000.00 €/ Jahr
Soll Zustand : 3 Container 1100 L 1x wöchentliche Leerung			
	Kosten 3x 3.000.00	=	9.000.00 €/ Jahr
	Einsparung zunächst	=	9.000.00 €/ Jahr
	Kosten Müllplatzbewirtschaftung Betrieb und Unterhaltung 3 Müllschleusen	=	7.500.00 €/ Jahr

Fazit : Sie zahlen für die Müllplatzbewirtschaftung und 3 Schleusen nichts, aber Ihre Mieter sparen zusätzlich 1.500.00 € pro Jahr

Betriebskostenverordnung § 2 Aufstellung der Betriebskosten

Betriebskosten im Sinne von § 1 BetrKV sind:

8. Die Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung. Zu den Kosten der Müllbeseitigung gehören namentlich die für die Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren, die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen, sowie die Kosten des Betriebes von

- Müllkompressoren
 - Müllschluckern
 - Müllabsauganlagen
 - Müllmengenerfassungsanlagen
- einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung

§ 556 a BGB

Betriebskosten, die von einem erfassten Verbrauch oder einer erfassten Verursachung durch den Mieter abhängen, sind nach einem Maßstab umzulegen, der dem unterschiedlichen Verbrauch oder der unterschiedlichen Verursachung Rechnung trägt



Mietrechtliche Vorgaben

Die Frage nach der Umlagefähigkeit unserer Dienstleistung sowie auch des Betriebs von Müllschleusen ist mittlerweile zweifelsfrei geklärt und in zahlreichen Beiträgen in diversen Verbandszeitschriften und rechtlichen Stellungnahmen kommentiert worden.

Erstes Urteil zur Umlagefähigkeit von Abfallmanagement Dienstleistungen

AG Mainz, Urteil vom 13. Mai 2003, Az:72 C 19/03:
Kosten, die der Ersparnis von Müllgebühren dienen, sind Betriebskosten der Müllbeseitigung. Der Vermieter kann daher die Kosten eines Müllsortierers in die Betriebskostenabrechnung einstellen, solange eine entsprechende Ersparnis an Müllgebühren eintritt.

Betriebskostenverordnung (BetrKV)

§2 Aufstellung der Betriebskosten

Betriebskosten im Sinne von §1 BetrKV sind:

8. Die Kosten der Straßenreinigung und Müllbeseitigung [...] zu den Kosten der Müllbeseitigung gehören **namentlich** die für die Müllabfuhr zu entrichtenden Gebühren, die Kosten entsprechender nicht öffentlicher Maßnahmen sowie die Kosten des Betriebs von

- Müllkompressoren
- Müllschluckern
- Müllabsauganlagen sowie des Betriebs von
- Müllmengenerfassungsanlagen

Einschließlich der Kosten der Berechnung und Aufteilung

Zweite Berechnungsverordnung

Müllmengenerfassungsanlagen erfüllen alle in § 27, II BV genannten Kriterien für umlagefähige Betriebskosten.

- Sie entstehen durch einen bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gebäudes
- Sie entstehen laufend
- Sie entsprechen den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung (Angemessenheit)

Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg

Der Verwaltungsgerichtshof bestätigte mit Urteil vom 27. März 2007, dass die Abfallsortierung vor Ort rechtlich nicht zu beanstanden sei. Die Entnahme von Wertstoffen aus den Restabfallbehältern stehe nicht in Widerspruch zu der gesetzlichen Pflicht, Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen, da das Sortieren des Abfalls vor dem Zeitpunkt der Überlassung des Abfalls erfolge.

Zu der Maßnahme sei die Wohnungsbaugesellschaft als Abfallbesitzerin auch befugt und sie dürfe sich zur Durchführung der Abfallsortierung auch Dritter bedienen.

Das beauftragte Abfallmanagementunternehmen erfülle durch die Trennung der Wertstoffe vom Restmüll und ihre anschließende Verwertung im Auftrag des Abfallbesitzers diejenigen Pflichten, die nach dem geltenden Abfallrecht bereits den Abfallerzeugern (Mietern) obliegen.

Durch die Sortiermaßnahmen würden in abfallrechtlicher Sicht satzungskonforme Zustände herbeigeführt.

Kommunen und Entsorger

Es stellt sich wiederholt die Frage nach der rechtlichen Zulässigkeit der von uns angebotenen Dienstleistung, denn die Abfallentsorgung ist eine hoheitliche Aufgabe des öffentlich rechtlichen Entsorgungsträgers, sprich der Kommune.

Wir sind ein spezialisiertes Unternehmen, mit dem Ziel, die Übergabe der Abfälle von Grundstücken an den öffentlich rechtlichen Entsorger zu organisieren und damit den Vermieter in der Umsetzung des Wirtschaftlichkeitsgebotes zu unterstützen.

Durch Verbesserung der Wertstofftrennung wird weiterhin die Sortenreinheit der verschiedenen Abfallfraktionen erhöht, in Übereinstimmung mit den Zielen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Das Heraussuchen verwertbarer Abfälle aus Restabfallbehältern ist rechtlich zulässig, wenn dies vor dem Bereitstellen der Behälter am satzungsmäßig vorgegebenen Abfuhrtag erfolgt, denn erst mit der Überlassung gehen die Abfälle in die Entsorgungsverantwortung des öffentlich rechtlichen Entsorgers über. Der Überlassung geht stets die Bereitstellung voraus.

Das ebenfalls im Rahmen unserer Dienstleistung durchgeführte Aufsammeln herumliegender Abfälle indessen zählt darüber hinaus zu den Verkehrssicherungspflichten des Grundstückseigentümers.

Die Abfallsatzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger enthalten regelmäßig Verbote, angefallene Abfälle zu durchsuchen oder zu entfernen. Diese Satzungsregelung ist jedoch nicht auf unsere Dienstleistung anwendbar, da das Durchsuchen der Abfälle vor der eigentlichen Überlassung erfolgt, also zu einem Zeitpunkt, in dem der Grundstückseigentümer noch Abfallbesitzer ist. Durch den mit uns geschlossenen Dienstleistungsrahmenvertrag erhalten wir durch den Grundstückseigentümer, respektive die Hausverwaltung die Befugnis, Fehlbefüllungen aus den Abfallbehältern auszusortieren und diese den jeweiligen Bring- und Holsystemen zuzuführen.

Ein Verbot des Durchsuchens eines Müllbehälters vor der Bereitstellung würde es dem Mieter beispielsweise verbieten, die versehentlich in den Behälter gefallene Armbanduhr wieder heraus zu nehmen.

Abstimmung

Das „Wie“ der Entsorgung regelt jede Kommune nach eigenem Ermessen, darunter fällt

- Art + Größe der Behälter
 - Vorgeschriebenes Mindestvolumen
 - Abfuhrtermine
 - Gebühren
 - Glas-, Papiersammlung im Hol- oder Bringsystem
 - Sperrmüllabfuhr
- etc.

Die Entsorgung der Verpackungsabfälle (gelber Sack) wiederum erfolgt durch das Duale System Deutschland (DSD), die ihrerseits eine Vielzahl von privaten Entsorgungsgesellschaften in den einzelnen Kommunen beauftragt haben.

In jeder Kommune, in der wir tätig werden, stoßen wir daher auf unterschiedlichste Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund führen wir grundsätzlich vor Aufnahme unserer Tätigkeit umfassende Abstimmungsgespräche mit Kommunen und Entsorgern.

Im Unterschied zu manchen Mitbewerbern arbeiten wir grundsätzlich nicht ohne Kenntnis der jeweiligen Gebietskörperschaft. Schließlich müssen die jeweiligen Satzungserfordernisse eingehalten und auch praktische Abläufe im Zusammenhang mit der Entsorgung abgesprochen werden. Insbesondere führen wir generell keine Verpressung der Abfälle ohne Zustimmung der zuständigen Behörde durch. Nur wenn die Zusammenarbeit zwischen uns und dem öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger funktioniert, können wir auch Sie bei der Abfallentsorgung effizient und Kosten sparend unterstützen.

Wir möchten jedoch auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Kooperation seitens der Entsorger und Kommunen nicht immer optimal ist (Ihre Gebühreneinsparungen sind immerhin deren Mindereinnahmen). Aber auch in diesen Fällen gehen wir keinem Streit aus dem Weg. Wo es notwendig ist, führen wir hartnäckige Diskussionen bis hin zum Rechtsstreit, um die Rechte Ihrer Mieter und Wohneigentümer durchzusetzen.

Unternehmen, die gerne bisweilen als Abfalldienstleister auf dem Markt auftreten und diese Leistungen, die von elementarer Bedeutung für eine störungsfreie Durchführung unseres Services sind, nicht erbringen, bewegen sich in unserem Fahrwasser und sind oft in Unkenntnis der einschlägigen Rechtsvorschriften und Satzungsregelungen am Rande der Legalität.

Die Firma CCSP hat als ein bundesweiter Marktführer in jahrelanger mühseliger Arbeit den Weg frei gemacht für Abfallmanagement und Gebührengerechtigkeit.

Wir möchten an dieser Stelle auch noch einmal betonen, dass die vielfach beobachtete Praktik, Restmüll über gelbe Tonnen zu entsorgen oder gar aus der Kommune, in der Müll angefallen ist, herauszuschaffen, um ihn woanders zu entsorgen, illegal ist.

Im Falle von rechtswidrigem Verhalten und Satzungsverstößen von unseriös arbeitenden Abfalldienstleistern sind immer Sie als Verwalter oder Wohneigentümer und natürlich nicht zuletzt Ihre Mieter die Leidtragenden.

Verdichtung des Mülls

Unser Containerpacker ist eine Verdichtungsanlage zur Volumenreduzierung von Abfall in Abfallgroßbehältern nach DIN-EN 840-3.

Der Arbeitsdruck beträgt 130 bar. Das entspricht einem Druck von 0,211 kg/cm² und ist damit geringer als der Fußdruck einer erwachsenen Person.

Das Füllgewicht der 1.100 Liter Abfallbehälter erreicht mit Hilfe eines Containerpackers je nach Feuchtigkeitsgehalt des Abfalls max. 220-250 kg und liegt somit weit unter dem durch DIN EN 840-3 geregelten maximalen Füllgewicht von 440 kg.

Vor dem eigentlichen Pressvorgang wird der Behälter hydraulisch angehoben, wodurch eine Beschädigung der Rollen ausgeschlossen ist.

Beschädigungen eines Abfallbehälters sind nach jahrelangem Einsatz des Containerpackers noch nie aufgetreten!

Grundsätzliche Voraussetzungen

Unser Betrieb unterliegt der Aufsicht der hierfür zuständigen Behörden und kommt den diesbezüglichen Auflagen nach. Insbesondere sind die Vorgaben der Biostoffverordnung zu beachten (BiostoffV).

Nach § 6 oder § 7 der BiostoffV muss für jede Tätigkeit mit biologischen Arbeitsstoffen eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt, dokumentiert und die erforderlichen Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

Die für den jeweiligen Tätigkeitsbereich ermittelten Schutzmaßnahmen sind im Arbeitsschutz-Management Handbuch sowie in Form von Arbeitsanweisungen dokumentiert. Neben den persönlichen Schutzmaßnahmen wie Tragen eines Atemschutzes, einer Schutzbrille, stichfesten Handschuhen, Warnkleidung sowie dem regelmäßigen Reinigen bzw. Austausch derselben, umfassen diese Anweisungen auch organisatorische Maßnahmen wie Reinigungs-, Desinfektions-, Hautschutzpläne regelmäßige Unterweisungen und Wartung der technischen Einrichtungen, arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Schutzimpfungen.

Betreuung und Überwachung durch einen unabhängigen Sachverständigen

CCSP West GmbH unterliegt der kontinuierlichen arbeitssicherheitstechnischen Betreuung durch einen Sachverständigen für Arbeitssicherheit.

Nach dem „Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ wurde ein unabhängiger Sicherheitsingenieur zur Fachkraft für Arbeitssicherheit bestellt.

Im Rahmen dieser Überwachung wird regelmäßig die Einhaltung sämtlicher für den Arbeits- und Sicherheitsschutz relevanten Maßnahmen bei den Arbeitseinsätzen unserer Mitarbeiter überprüft und protokolliert.

Die Beschäftigten sind durch Maßnahmen (Schutzbrille, stichfeste Handschuhe, Atemschutz) geschützt und sind somit aus Sicht des Arbeitsschutzes im Vorteil gegenüber städtischen Müllwerkern.

Zitat Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig in einem Schreiben vom 6.12.2001:
„Sowohl abfallwirtschaftlich als auch betriebswirtschaftlich ist das CCSP-Konzept für alle Beteiligten sinnvoll“

Anlagenzwang

Das Heraussammeln von Wertstoffen aus einem Abfallbehälter auf Privatgrundstücken unterliegt nicht dem Anlagenzwang gemäß § 27 KrW-/AbfG bzw. dem immissionsschutzrechtlichen Genehmigungserfordernis für Sortieranlagen.

Entscheidend für das Vorliegen einer Behandlungsanlage ist, ob ein Grundstück oder Gegenstand überwiegend diesem Zweck dient.

Vorwiegend dienen die Abfallbehälter dem Sammeln, Bereitstellen und Überlassen. Das Heraussuchen einzelner Wertstoffe aus dem Abfallgemisch hat demgegenüber nur untergeordnete Bedeutung. Es betrifft nur einen geringen Teil der im Behälter vorhandenen Abfälle und erfolgt nur an wenigen Minuten während der üblichen Abfuhrhythmen von einer Woche.

Bericht über die Ergebnisse der Luftkeimmessung bei der Müllsortierung und – verpressung durch die CCSP West GmbH in Erkrath am 28.09.2005

Im Auftrag der CCSP West GmbH hat das Labor für Arbeits- und Umwelthygiene, Hannover, am 28.09.2005 während der Abfallsortierung und – verpressung an einem Mitarbeiter Messungen auf luftgetragene Schimmelpilze, Bakterien und Stäube durchgeführt.

In der Zusammenfassung des sehr umfangreichen Prüfberichtes heißt es:

„Die derzeitigen Richt- und Kontrollwerte für Mikroorganismen-Konzentrationen in der Luft an Arbeitsplätzen der Abfallwirtschaft wurden bei unseren Untersuchungen eingehalten. Übertragen auf eine entsprechende Arbeitsbereichsanalyse in einer Abfallbehandlungsanlage wären bei dem erhaltenen Messergebnis keine weiteren Maßnahmen zur Minderung der Luftbelastung erforderlich. Ein gegenüber der Abfallsammlung erhöhtes Risiko möglicher Gefährdungen von Passanten während der Dienstleistungserbringung durch die CCSP West GmbH an Müllcontainern ist nicht erkennbar.“

CCSP West GmbH

Abfallmanagement
Partner der Wohnungswirtschaft

Wir betreuen in NRW ca. 35.000 Haushalte, für die wir eine Gebühreneinsparung von über 1,5 Mio. € erzielen.

Unsere Servicemitarbeiter bearbeiten ca. 2.000 Restmüllcontainer und noch einmal die gleiche Anzahl an Papier- und Wertstoffbehältern.

Zu unseren zufriedenen Kunden zählen die größten Wohnungsbaugesellschaften, wie Sie untenstehender Auflistung entnehmen können. Auf Wunsch können wir Ihnen gerne Ansprechpartner nennen, bei denen Sie sich ausführlich über unsere Servicequalität informieren können.

Gesellschaft	Liegenschaften
Allianz Immobilien	Düsseldorf, Köln, Bonn, Essen
Berlinische Lebensversicherung	Bonn
Bundesanstalt für Immobilien	Koblenz
Corpus Asset	Meerbusch
Curanis	Mülheim, Düsseldorf, Hagen, Essen, Iserlohn
Deutsche Annington	Düsseldorf, Köln, Bonn, Erkrath, Mönchengladbach, Ratingen, Koblenz
Diakonie Michaelshoven	Köln
Düsseldorfer Wohnungsgenossenschaft	Erkrath
Fausa Wohnbau	Bonn,
Gagfah	Erkrath
Gebau	Düsseldorf, Neuss
Gladbau	Mönchengladbach
HPE	Essen
Industria	Bochum
Karlsruher Lebensversicherung	Brühl
LEG	Bonn, Köln, Erkrath, Ratingen, Remscheid, Radevormwald, Kreuztal, Hilden, Mettmann, Bergheim, Frechen, Kerpen
MIWO	Bonn
Patrizia	Bonn
R+V Versicherung	Köln
Rhein Haus	Bonn
Sahle Wohnen	Erkrath, Haan
Sapientis	Erkrath
Soka Bau	Erkrath, Essen
Vebowag	Bonn
Wisag	Dortmund
WSG	Erkrath, Essen, Duisburg, Köln, Neuss, Krefeld
Wüstenrot	Bergheim